

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

05.02.2019

### **Umbau der Regenwassereinleitstelle 9**

Für die Regenwassereinleitstelle 9 an der Büchener Straße fordert die untere Wasserbehörde seit einigen Jahren den Bau eines Sandfanges mit Ölrückhaltung. Eingeleitet wurde hier bisher das Oberflächenwasser der Büchener Straße. Durch die Erschließung der Bebauungspläne 11 und 12 an der Büchener Straße sind die vorhandenen Kanäle nicht mehr ausreichend und die genehmigte Einleitmenge wird überschritten. Durch die überlasteten Kanäle kann es bei einem stärkeren Regenereignis zu einem Überstau des Kanals und zu einem Austritt des Wassers im Bereich des Ortseinganges kommen.

Das Ingenieurbüro Sass & Kollegen hat nach den Vorgaben der unteren Wasserbehörde eine, inzwischen genehmigte, Planung aufgestellt. Es ist geplant, einen Teil des Regenwasserkanals des Kreises außerhalb von Müssen zu einem Graben zu öffnen. Dadurch werden auch die oberhalb liegenden Kanäle entlastet und das erforderliche Rückhaltevolumen geschaffen, um das anfallende Oberflächenwasser auf die genehmigte Einleitmenge zu reduzieren. Für diesen Graben, der im ersten Abschnitt auch als ergänzender Sandfang betrieben wird, übernimmt die Gemeinde die Unterhaltungspflicht.

Der Ausbau des Grabens soll kurzfristig realisiert werden. Die Kosten werden auf 80.000,- Euro geschätzt. Die Mittel werden aus der Abwasserrücklage entnommen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Ausbau des Grabens vor Einleitstelle 9) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 bereitzustellen.

Gleichzeitig erteilt die Gemeindevertretung die im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO erforderliche Zustimmung, außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Müssen den

Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

**Anlage:**

Lageplan